

# Militärordinariat der Republik Österreich



# A M T S B L A T T

---

Jahrgang 2017

Wien, 1. Dezember 2017

2. Folge

---

## INHALTSVERZEICHNIS

### **I. AKTUELLES**

1. Botschaft des Hl. Vaters Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages  
des Weltfriedenstages, 1. Jänner 2018 . . . . . 3
2. Der hl. Joseph im Hochgebet . . . . . 6

### **II. GESETZE UND VERORDNUNGEN**

3. Orden des Hl. Georg . . . . . 6

### **III. AMTLICHER TEIL**

4. Personalmeldungen . . . . . 9

## IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:  
Militärordinariat  
1070 Wien, Mariahilferstraße 24  
Tel.: 050201 10 68043  
eMail: [mail@mildioz.at](mailto:mail@mildioz.at)  
[www.mildioz.at](http://www.mildioz.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Militärerzdekan Dr. Harald Tripp, lic.iur.can., Ordinariatskanzler

## I. AKTUELLES

### 1.

#### **BOTSCHAFT DES HEILIGEN VATERS PAPST FRANZISKUS ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 1. JANUAR 2018**

*Migranten und Flüchtlinge: Menschen auf der Suche nach Frieden*

#### **1. Friedenswunsch**

Friede allen Menschen und allen Ländern der Erde! Der Friede, den die Engel den Hirten in der Heiligen Nacht verkündeten,[1] ist eine tiefe Sehnsucht aller Menschen und Völker, vor allem derer, die am stärksten darunter leiden, wenn er fehlt. Unter ihnen, die ich in meinen Gedanken trage und in mein Gebet einschließe, möchte ich einmal mehr an die über 250 Millionen Migranten in der Welt erinnern, von denen 22,5 Millionen Flüchtlinge sind. Bei diesen handelt es sich, wie schon mein geschätzter Vorgänger Benedikt XVI. sagte, um »Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Menschen, die einen Ort suchen, an dem sie in Frieden leben können«[2]. Um ihn zu finden, sind viele von ihnen bereit, auf einer meist langen und gefährlichen Reise ihr Leben zu riskieren, Mühe und Leid zu ertragen, Zäune und Mauern zu überwinden, die errichtet wurden, um sie von ihrem Ziel fernzuhalten. Im Geist der Barmherzigkeit umarmen wir all diejenigen, die vor Krieg und Hunger fliehen oder die aufgrund von Diskriminierung, Verfolgung, Armut und Umweltzerstörung gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht genügt, unsere Herzen dem Leid anderer zu öffnen. Es muss noch viel getan werden, bevor unsere Brüder und Schwestern wieder in Frieden in einem sicheren Zuhause leben können. Die Aufnahme des Anderen erfordert konkretes Engagement, eine Kette von Unterstützung und Wohlwollen, eine wache und verständnisvolle Aufmerksamkeit. Ebenso verlangt sie einen verantwortlichen Umgang mit neuen komplexen Situationen, die manchmal zu den zahlreichen bereits bestehenden Problemen hinzukommen, und mit den Ressourcen, die stets begrenzt sind. Wenn die Regierenden mit Besonnenheit vorgehen, sind sie imstande, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um aufzunehmen, zu fördern, zu schützen und zu integrieren,

und auf diese Weise, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen«[3]. Sie haben eine klare Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in ihren Ländern, deren ordentliche Rechte und harmonische Entwicklung sie gewährleisten müssen, damit sie nicht wie der törichte Bauherr erscheinen, der falsche Berechnungen angestellt hat und nicht in der Lage war, den Turm fertigzustellen, dessen Bau er begonnen hatte.[4]

#### **2. Warum so viele Flüchtlinge und Migranten?**

Im Hinblick auf die Feier des Großen Jubiläums der 2000 Jahre, seit die Engel in Bethlehem den Frieden verkündeten, erinnerte der heilige Johannes Paul II. an die wachsende Zahl von Flüchtlingen als Konsequenz einer »endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und „ethnischer Säuberungen“«[5], die das 20. Jahrhundert gekennzeichnet haben. Das neue Jahrhundert hat bisher noch keine wirkliche Wende gebracht: Die bewaffneten Konflikte und die anderen Formen organisierter Gewalt verursachen weiterhin Bevölkerungswanderungen innerhalb der nationalen Grenzen und über sie hinaus.

Aber die Menschen wandern auch aus anderen Gründen aus. Dazu gehört zunächst einmal der »Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen«[6]. Man bricht auf, um sich wieder mit seiner Familie zu vereinen, um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu finden. Wer diese Rechte nicht besitzt, lebt nicht in Frieden. »Tragisch ist« darüber hinaus, wie ich bereits in der Enzyklika *Laudato si'* betont habe, »die Zunahme der Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird«[7].

Die Mehrheit wandert auf regulärem Weg aus, während manche andere Wege verfolgen, vor allem aus Verzweiflung, wenn das Heimatland ihnen weder Sicherheit noch Zukunftsaussichten bietet und jeder legale Weg unbegebar, versperrt oder zu langsam erscheint.

In vielen Zielländern hat sich eine Rhetorik weit verbreitet, die mit Nachdruck die Risiken für die nationale Sicherheit oder die

Belastung durch die Aufnahme der neu Ankommenden betont. Dabei wird jedoch die menschliche Würde missachtet, die jedem zuerkannt werden muss, weil alle Menschen Kinder Gottes sind. Alle, die – vielleicht zu politischen Zwecken – Angst gegenüber Migranten schüren, säen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, anstatt den Frieden aufzubauen. Dies gibt allen, denen der Schutz eines jeden Menschen am Herzen liegt, Anlass zu großer Sorge.[8]

Alle Erkenntnisse, über die die internationale Gemeinschaft verfügt, weisen darauf hin, dass die globalen Migrationsbewegungen weiterhin unsere Zukunft bestimmen werden. Einige sehen sie als Bedrohung an. Ich jedoch bitte Sie, auf sie mit einem Blick des Vertrauens zu schauen, als eine Gelegenheit, eine friedvolle Zukunft aufzubauen.

### **3. Mit einem betrachtenden Blick**

Die Weisheit des Glaubens schärft diesen Blick, der in der Lage ist wahrzunehmen, dass wir alle »zu einer einzigen Familie [gehören], Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle dasselbe Recht [haben], die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.«[9] Diese Worte rufen uns das Bild des neuen Jerusalems wieder ins Gedächtnis. Das Buch des Propheten Jesaja (Kap. 60) und dann das der Offenbarung des Johannes (Kap. 21) beschreiben es als eine Stadt, deren Tore stets geöffnet sind, um Menschen aller Völker eintreten zu lassen; sie bewundern die Stadt und füllen sie mit ihren Reichtümern. Der Friede ist der Herrscher, der sie leitet, und die Gerechtigkeit der Grundsatz, der das Zusammenleben in ihrem Inneren bestimmt. Auch auf die Stadt, in der wir leben, müssen wir mit einem solchen betrachtenden Blick schauen, »das heißt mit einem Blick des Glaubens [...], der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt [...] [und] die Solidarität, die Brüderlichkeit und das Verlangen nach dem Guten, nach Wahrheit und Gerechtigkeit [fördert]«[10], mit anderen Worten: der die Verheißung des Friedens verwirklicht.

Wenn wir auf die Migranten und Flüchtlinge schauen, vermag ein solcher Blick zu entdecken, dass sie nicht mit leeren Händen kommen: Neben der wertvollen Prägung durch ihre Heimatkulturen bringen sie ein hohes Maß an Mut und Tatkraft, an Fähigkeiten und Erwartungen mit. Auf diese

Weise bereichern sie das Leben der Nationen, die sie aufnehmen. Ein solcher Blick kann auch die Kreativität, die Ausdauer und die Opferbereitschaft unzähliger Menschen, Familien und Gemeinschaften wahrnehmen, die in allen Teilen der Welt den Migranten und Flüchtlingen ihre Türen und Herzen öffnen, auch dort, wo die Ressourcen knapp sind.

Dieser betrachtende Blick kann schließlich auch die Verantwortungsträger des öffentlichen Lebens in ihrem Urteil leiten, so dass die Aufnahmepolitik auf ein Höchstmaß ausgeweitet wird, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt«[11], d.h. die Bedürfnisse aller Mitglieder der einen Menschheitsfamilie und das Wohl jedes Einzelnen von ihnen berücksichtigt werden. Wer von diesem Blick beseelt ist, wird die ersten Ansätze des Friedens erkennen, die bereits aufkeimen, und wird für ihr Wachstum Sorge tragen. So wird er unsere Städte, die oft wegen Konflikten um die Präsenz von Migranten und Flüchtlingen gespalten und polarisiert sind, in Orte des Aufbaus des Friedens verwandeln.

### **4. Vier Eckpfeiler für unser Handeln**

Um Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und Opfern von Menschenhandel eine Möglichkeit geben zu können, den Frieden, den sie suchen, zu finden, braucht es eine Strategie, die vier Handlungen miteinander verbindet: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren.[12]

„Aufnehmen“ ruft die Notwendigkeit ins Gedächtnis, die Möglichkeiten zur legalen Einreise auszuweiten, Flüchtlinge und Migranten nicht an Orte zurückzuweisen, wo ihnen Verfolgung und Gewalt drohen, und die Sorge um die nationale Sicherheit mit der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte ins Gleichgewicht zu bringen. Die Heilige Schrift erinnert uns: »Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt!«[13]

„Schützen“ erinnert an die Pflicht, die unantastbare Würde all jener, die vor einer realen Gefahr fliehen und Asyl und Sicherheit suchen, anzuerkennen und zu wahren und ihre Ausbeutung zu verhindern. Ich denke dabei besonders an die Frauen und Kinder, die sich in Situationen befinden, in denen sie Gefahren und Missbrauch bis hin zur Sklaverei ausgesetzt sind. Gott diskriminiert nicht: »Der Herr beschützt die Fremden, er hilft auf den Waisen und Witwen«[14].

„Fördern“ verweist auf die Unterstützung bei der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen. Unter den vielen Mitteln, die dabei helfen können, möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu allen Stufen der Bildung zu garantieren. Auf diese Weise können sie nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und entfalten, sondern sind auch eher in der Lage, auf die Anderen im Geist des Dialogs – nicht der Abschottung und Konfrontation – zuzugehen. Die Heilige Schrift lehrt: Gott »liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung«. Deshalb mahnt sie: »Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen«[15].

„Integrieren“ bedeutet schließlich, es den Flüchtlingen und Migranten zu ermöglichen, voll und ganz am Leben der Gesellschaft, die sie aufnimmt, teilzunehmen – in einer Dynamik gegenseitiger Bereicherung und fruchtbarer Zusammenarbeit bei der Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen in den lokalen Gemeinschaften. So schreibt der heilige Paulus: »Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde und ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes«[16].

## **5. Ein Vorschlag im Hinblick auf zwei internationale Pakte**

Ich wünsche mir von Herzen, dass dieser Geist den Prozess bestimmt, der im Laufe des Jahres 2018 dazu führen wird, dass die Vereinten Nationen zwei globale Pakte definieren und verabschieden – einen für sichere, geordnete und reguläre Migration, den anderen für Flüchtlinge. Als Vereinbarungen auf globaler Ebene stellen diese Pakte einen wichtigen Bezugsrahmen für politische Vorschläge und praktische Maßnahmen dar. Deshalb ist es wichtig, dass sie von Mitgefühl, Weitsicht und Mut inspiriert sind, so dass jede Gelegenheit genutzt wird, den Aufbau des Friedens voranzubringen. Nur so ist es möglich, dass der notwendige Realismus der internationalen Politik nicht dem Zynismus und der Globalisierung der Gleichgültigkeit zum Opfer fällt.

Dialog und Koordinierung stellen tatsächlich eine Notwendigkeit und ureigene Pflicht der internationalen Gemeinschaft dar. Jenseits nationaler Grenzen ist es möglich, dass auch weniger reiche Länder eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder besser

aufnehmen können, wenn durch internationale Zusammenarbeit die Bereitstellung der notwendigen Mittel gewährleistet ist. Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen hat 20 Handlungsschwerpunkte vorgeschlagen,[17] die dazu dienen, dass die vier genannten Verben auf politischer Ebene umgesetzt werden, ebenso wie in der Einstellung und im Handeln der christlichen Gemeinschaften. Diese und andere Beiträge möchten das Interesse der katholischen Kirche an dem Prozess, der zur Anwendung der beiden globalen Pakte der Vereinten Nationen führt, zum Ausdruck bringen. Dieses Interesse spiegelt eine allgemeinere pastorale Fürsorge wider, die mit der Kirche entstanden ist und die sich durch zahlreiche Werke bis in unsere Tage fortsetzt.

## **6. Für unser gemeinsames Haus**

Die Worte des heiligen Johannes Paul II. inspirieren uns: »Wenn viele den „Traum“ von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren „gemeinsamen Haus“ werden.«[18] Viele in der Geschichte haben an diesen „Traum“ geglaubt und wie viele haben Zeugnis dafür abgelegt, dass es sich dabei nicht um eine unrealisierbare Utopie handelt.

Zu ihnen muss die heilige Franziska Xaviera Cabrini gezählt werden, die 2017 ihren hundertsten Todestag hat. Heute, am 13. November, wird von vielen kirchlichen Gemeinschaften ihr Gedenktag gefeiert. Diese kleine großartige Frau, die ihr Leben dem Dienst der Migranten widmete und dann ihre Patronin im Himmel wurde, hat uns gelehrt, wie wir diese unsere Brüder und Schwestern aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren können. Auf ihre Fürsprache möge der Herr uns allen gewähren, diese Erfahrung zu machen: »Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden für die gesät, die Frieden schaffen«[19].

*Aus dem Vatikan, am 13. November 2017  
Gedenktag der heiligen Franziska Xaviera  
Cabrini, Patronin der Migranten  
FRANZISKUS*

[1] Lukas 2,14.

[2] Angelus, 15. Januar 2012.

[3] Johannes XXIII., Enzyklika Pacem in terris, 57.8

[4] Vgl. Lukas 14, 28-30.

- [5] Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 2000, 3.  
 [6] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013.  
 [7] Enzyklika *Laudato si'*, 25.  
 [8] Vgl. Ansprache an die nationalen Direktoren für Migrantepastoral, die an der Konferenz des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) teilgenommen haben, 22. September 2017.  
 [9] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011.  
 [10] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 71.  
 [11] Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* 57.  
 [12] Vgl. Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018, 15. August 2017.  
 [13] Hebräerbrief 13,2.  
 [14] Psalm 146,9.  
 [15] Deuteronomium 10,18-19.  
 [16] Epheser 2,19.  
 [17] „20 pastorale Handlungsschwerpunkte“ und „20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts“ (2017); siehe auch das UNO-Dokument A/72/528.  
 [18] Johannes Paul II., Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2004, 6.  
 [19] Jakobus 3,18.

## 2.

### Der hl. Joseph im Hochgebet

Die Gottesdienstkongregation hatte 2013 die Hinzufügung des Namens des heiligen Josef in den Eucharistischen Hochgebeten geregelt. Die deutsche Übersetzung wird nun in einem neuen Dekret angepasst. Wenngleich die Einfügung des Hl. Josef in die Hochgebete II-IV erst ab Erscheinen des neuen Messbuchs verbindlich sein wird, kann er bereits jetzt auf diese Weise benannt werden. Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung erließ am 1. Mai 2013 das Dekret *Paternas vices*, in dem die Hinzufügung des Namens des heiligen Josef in den eucharistischen Hochgebeten II, III und IV des *Missale Romanum* der editio typica tertia geregelt wird.

Die Gottesdienstkongregation reagierte nun auf „Beobachtungen hinsichtlich der von dieser Kongregation vorgelegten deutschen Übersetzung“ und ändert mit einem Schreiben an die Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizer Bischofskonferenz die Übersetzung in deutscher Sprache (vgl. Dekret *Nomen Sancti Ioseph* vom 31. Juli 2017, Prot. N. 369/17).

Die offizielle Übersetzung lautet nun in den Hochgebeten II-IV:

Prex eucharistica II: „... in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen, ...“

Prex eucharistica III: „... mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und Märtyrern, ...“

Prex eucharistica IV: „... in Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen Heiligen, ...“

## II. GESETZE UND VERORDNUNGEN

### 3.

#### Orden des Hl. Georg

*Kirchliche Auszeichnung des  
Militärbischofs für Österreich*

Der Militärbischof für Österreich, Dr. Werner Freistetter, hat mit Wirksamkeit vom 1. September 2017 (GZ 493-2620/2017) neue Verleihungsbestimmungen für den Orden des heiligen Georg erlassen. Diese werden hiemit verlautbart:

#### Artikel I

*Verleihungsbestimmungen für den Orden des heiligen Georg*

Der heilige Soldatenmartyrer Georg wird in den Kirchen des Osten und des Westens als Vorbild an Tapferkeit und Fürsprecher der Soldaten verehrt. Er gilt den Ritterorden als beispielhaft und ist Patron der Kathedrale und des gesamten österreichischen Militärordinariates. Um die Verdienste um die Militärseelsorge oder das Laienapostolat in Bezug auf das Österreichische Bundesheer zu würdigen, verleiht der Militärbischof die kirchliche Auszeichnung des Ordens des heiligen Georgs.

Dafür gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Orden des heiligen Georg kann allen Laien, unabhängig von der Österreichischen Staatsbürgerschaft oder Zugehörigkeit zum Österreichischen Bundesheer, verliehen werden, welche besondere Verdienste um die Militärseelsorge oder das Laienapostolat

innerhalb des Österreichischen Bundesheeres erworben oder außerordentliche Leistungen im Sinne christlichen Soldatentums vollbracht haben.

2. Der Orden des heiligen Georg wird in sechs Stufen verliehen:

*Großes Goldenes Ehrenkreuz*  
(Halsdekoration)

*Goldenes Ehrenkreuz* (Steckdekoration)

*Goldenes Verdienstkreuz mit Band*  
(Brustdekoration am dreieckig gefalteten Band)

*Silbernes Verdienstkreuz mit Band*  
(Brustdekoration am dreieckig gefalteten Band)

*Goldene Verdienstmedaille mit Band*  
(Brustdekoration am dreieckig gefalteten Band)

*Silberne Verdienstmedaille mit Band*  
(Brustdekoration am dreieckig gefalteten Band)

3. Das Ehrenkreuz wird in zwei Stufen verliehen:

Das Große goldene Ehrenkreuz wird für herausragende Verdienste um die Militärdiözese an Persönlichkeiten verliehen, die besonders verantwortungsvolle zivile oder militärische Funktionen ausüben und die Militärseelsorge im Rahmen ihres Wirkens besonders gefördert haben.

Das Große goldene Ehrenkreuz wird als Halsdekoration getragen. Das Ehrenkreuz wird an einem 40 mm breiten gelb weißen Band montiert. Das Ehrenkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 53 mm, weiß eingelegt mit aufgesetztem heiligen Georg von 20 mm Durchmesser. Das Metall des Ehrenkreuzes ist vergoldet.

b) Das Goldene Ehrenkreuz wird für langjähriges verdienstvolles Wirken auf (militär)-diözesaner Ebene verliehen.

Das Goldene Ehrenkreuz wird als Brustdekoration getragen. Das Ehrenkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 53 mm, weiß eingelegt mit aufgesetztem heiligen

Georg von 20 mm Durchmesser. Das Kleinod ist beim Goldenen Ehrenkreuz vergoldet.

4. Das Verdienstkreuz wird in zwei Stufen verliehen.

a) Das Goldene Verdienstkreuz wird für langjähriges verdienstvolles Wirken auf (militär)-dekanats- bzw. überpfarrlicher Ebene verliehen.

- 1 b) Das Silberne Verdienstkreuz für langjähriges Wirken auf (militär)-pfarrlicher Ebene.

Das Verdienstkreuz ist ein vierschenkeliges Kreuz, Diagonaldurchmesser: 45 mm, weiß eingelegt mit aufgesetztem heiligen Georg von 18 mm Durchmesser. Das Metall des Verdienstkreuzes ist beim Goldenen vergoldet und beim Silbernen versilbert.

5. Die Verdienstmedaille wird in zwei Stufen verliehen.

Die Verdienstmedaille in Gold und Silber wird für verdienstvolle Leistungen, die im Rahmen einzelner Projekte oder (militär)diözesaner Ereignisse erbracht wurden, verliehen.

Die Verdienstmedaille ist einseitig geprägt und hat einen Durchmesser von 45 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das vierschenkelige Kreuz und den heiligen Georg in Reliefausführung. Das Metall der Verdienstmedaille ist bei der Goldenen vergoldet und bei der Silbernen versilbert. Die Verdienstmedaille wird an einem 40 mm breiten, dreieckig gefalteten Band in den Farben gelb weiß montiert. Das Band hat im weißen Teil einen eingewebten Metallstreifen von 3 mm Breite, je nach Ordensstufe in Gold oder Silber.

## Artikel II

Ehrenzeichenrat und Richtlinien zur Verleihung des Ordens vom Heiligen Georg

1. Der Militärbischof errichtet eine Kommission für die Verleihung des Ordens des Hl. Georg (Ehrenzeichenrat), die aus fünf Personen besteht, in allen Auszeichnungsfragen ein Anhörungsrecht genießt, mindestens zweimal im Jahr bzw. wenn nötig auch öfter zusammentritt und sich wie folgt

- zusammensetzt: Militärbischof (Vorsitz), Militärgeneralvikar, Ordinariatskanzler, ein Vertreter/in Dekanat Ost, ein Vertreter/in Dekanat West.
2. Die Einreichung der Kandidaten zur Verleihung des Ordens des heiligen Georgs erfolgt schriftlich auf Antrag einzelner Militärseelsorger in Ausübung ihres Dienstes, der Angehörigen des Militärpfarrgemeinderates nach Mehrheitsbeschluss und der zuständigen Organe der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten auf dem Dienstweg an den beim Militärordinariat angesiedelten Ehrenzeichenrat.
  3. Voraussetzung für die Einreichung geeigneter Kandidaten ist ein hervorragendes christliches Leben in Familie und Öffentlichkeit, permanent hervorragende Leistungen oder weit überdurchschnittliches Engagement bei einem Projekt der Militärseelsorge. Dienstgrad und Dienststellung sind nicht entscheidend.
  4. Nach Prüfung und Beratung der an den Ehrenzeichenrat ergangenen Anträge unterbreitet dieser in einer Sitzung dem Militärbischof konkrete Auszeichnungsverleihungen. Der Militärbischof entscheidet sodann persönlich die zu verleihende Stufe des Ordens vom Hl. Georg und erteilt dem Militärgeneralvikar den Auftrag, die zur Ehrung vorgesehene Person zu verständigen und in angemessener Zeit die Zustimmung zur Annahme einzuholen.
  5. Die Verleihung des Ordens des heiligen Georgs erfolgt grundsätzlich durch den Militärbischof jeweils am Tag des heiligen Georg, dem 23. April, oder am Tag, auf den diese Feier gemäß den liturgischen Vorschriften verlegt wurde, in der Kathedrale. Auch alle bisherigen Trägerinnen und Träger des Ordens werden jedes Jahr zu diesem Fest eingeladen. Darüber hinaus setzt der Militärbischof nach freiem Ermessen Anlässe und Gelegenheiten fest, bei denen er den Orden des Hl. Georg verleihen möchte.
  6. Eine Tragegenehmigung zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres muss beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport eingeholt werden, wenn keine generelle Tragegenehmigung erteilt wurde.
  7. Der Orden des heiligen Georg ist, wenn durch Bestimmungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport nichts anderes verfügt wurde, nach den Bundes- und Landesorden einzuordnen.

### **Artikel III**

#### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

1. Diese Verleihungsbestimmungen treten mit 1. September 2017 in Kraft. Die mit Dekret des Militärbischofs für Österreich vom Dekret vom 1. Jänner 2016 (GZ 0016-2620/2016) erlassenen Verleihungsbestimmungen werden mit gleicher Wirksamkeit aufgehoben.
2. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verleihungsverfahren sind nach den nunmehr geltenden Verleihungsbestimmungen zu Ende zu führen.

*+ Dr. Werner FREISTETTER  
Militärbischof für Österreich*

*Dr. Harald TRIPP, Lic. iur. can.  
Ordinariatskanzler*



### III. AMTLICHER TEIL

#### 4.

#### Personalnachrichten

DUDA Tomasz Stanislaw, Mag. Lic.; wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 8. März 2017 zum Seelsorglichen Mitarbeiter (Kooperator) in der Militärpfarre Niederösterreich 2, Zwölfaxing, ernannt.

Zu Mitgliedern des Vermögensverwaltungsrats wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 4. Mai 2017 ernannt:

Mag. Gerhard GOLDSTEINER,  
Mag. Pavo LUBAR,  
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang WESSELY, LL.M.

Zu Mitgliedern des Collegium Consultorum wurden durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 4. Mai 2017 auf die Dauer von 5 Jahren ernannt:

ERHART Alois, Mag., MilKurat  
GOPP P. Dietmar, Mag., OCist, MilDekan  
HARTL Oliver, Mag., MilKurat  
LONGIN Emmanuel Remo, MMag., Dr., Msgr.,  
MilDekan, KR  
RACHLE Christian Thomas, Mag., Dr.,  
Militärdekan  
WEINLICH Alfred, Mag., MilDekan

ROSSMANITH Nadja, Dr., wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2017 zur Leiterin der Ombudsstelle des Militärordinariats der Republik Österreich und zur Pressesprecherin des Militärordinariats der Republik Österreich ernannt.

DABRINGER Gerhard, Mag., wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2017 zum stellvertretenden Bischofssekretär des Militärbischofs für Österreich ernannt.

DIETLER Roman, Diakon, wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 15. September 2017 zum Bundeskoordinator der röm.kath. Polizeiseelsorge ernannt.

WESSELY Alexander, MMag. Dr., LL.M., MilDekan wurde der akademische Grad "Master of Arts in Diritto Canonico ed Ecclesiastico Comparete, Indirizzo: Diritto

canonico comparato" durch die Theologische Fakultät von Lugano zuerkannt.

STROMBERGER Markus, Vzlt, wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. November 2017 zum Sprecher der Militärpfarradjunkten ernannt.

VIEIDER Heinz, Vzlt, wurde durch den Hw. Herrn Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. November 2017 zum stellvertretenden Sprecher der Militärpfarradjunkten ernannt.